

49/J XXII.GP

Eingelangt am: 23.01.2003

ANFRAGE

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend Überprüfung der Hausordnungen und Verhaltensvereinbarungen an Schulen nach pädagogischen Grundsätzen.

Seit dem vergangenen Schuljahr 2001/2002 haben Schulen die Möglichkeit eigene Verhaltensvereinbarungen zu beschließen. Laut § 44 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes haben diese Verhaltensvereinbarung gleichermaßen für Schülerinnen, Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte zu gelten. Auch ist bei der Beschlussfassung das Einvernehmen aller Schulpartnerinnen anzustreben.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3638/AB (XXI. GP) heißt es ad 1:

"Mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. März 2002 wurden die Präsident/innen der Landesschulräte ersucht, bestehende Hausordnungen/Verhaltensvereinbarungen der Schulen nach pädagogischen Grundsätzen zu überprüfen sowie dem Bildungsressort einen Bericht über die Einschätzung der Anzahl der Schulen und der Schularten zu geben, die Verhaltensvereinbarungen erarbeitet haben."

Weiter heißt es ad 2:

"Vereinzelt wurden in den Hausordnungen Verhaltensvereinbarungen, die den genannten Zielsetzungen nicht entsprechen, festgelegt. Jeder dieser Fälle wurde in Schreiben an den jeweiligen Landesschulrat aufgezeigt und es wurde eine entsprechende Korrektur gefordert."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie lautet der genaue Inhalt des oben genannten Schreibens vom 1. März 2002 an die Präsidentinnen der Landesschulräte bzw. des Wiener Stadtschulrates? Bitte eine Kopie des Schreibens der Anfragebeantwortung beilegen.
2. Sind alle Präsidentinnen der Landesschulräte und des Stadtschulrates dem Ersuchen nach Überprüfung und Berichtlegung als Reaktion auf dieses Schreiben nachgekommen?

3. Waren noch weitere Schreiben / Aufforderungen an die Landesschulräte notwendig , um die Berichte aus allen Bundesländern zu erhalten? Wenn ja, an welche Landesschulräte ergingen diese Schreiben?
4. Gab es weitere Schreiben zum Thema Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen neben dem vom 1. März? Wenn ja, bitte der Anfragebeantwortung beifügen.
5. Liegen Ihrem Ressort aussagekräftige Berichte über die Art und die Erfahrungen mit Hausordnungen /Verhaltensvereinbarungen aus allen Bundesländern vor?
6. Welchen Inhalts sind die geforderten Berichte über die Überprüfung der Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen?
7. Wurden an Schulen Mängel an der gesetzeskonformen Umsetzung der Hausordnung / Verhaltensvereinbarungen festgestellt? Wenn ja, welche? Bitte um eine Auflistung der Mängel und Nennung der Häufigkeit.
8. Wurde das Ziel Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen nur im Einvernehmen aller Schulpartnerinnen zu installieren an allen Schulen eingehalten? Wenn nein, an welchen Schulen wurde dieses Einvernehmen nicht erzielt und welche Maßnahmen wurden getroffen um ein Einvernehmen zu ermöglichen?
9. Wurde bei den Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen die Richtlinie eingehalten, wonach diese für alle Schulpartnerinnen (Schülerinnen, Lehrerinnen und Erziehungsberechtigte) gelten müssen? Wenn nein, welche Maßnahmen wurden getroffen um diese Richtlinie durchzusetzen?
10. Wurden die Mängel in den Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen behoben? Wenn ja, welche Behörde kontrollierte die geänderten Hausordnungen?
11. Wie schätzten Sie die bisherigen praktischen Erfahrungen mit den Hausordnungen / Verhaltensvereinbarungen ein?